

Ich bin wieder hier

Frühling/Sommer 2018
Ausgabe I/2018

Berufsförderungswerk München Gemeinnützige GmbH

Wir schaffen Wege zurück in den Arbeitsmarkt

Ihr Neustart in den Beruf



www.bfw-muenchen.de

Editorial: Ihr Weg in eine erfolgreiche Zukunft!

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt die neue Ausgabe unserer Informationsschrift „Ich bin wieder hier“. Sie können darin ausführlich nachlesen, welche Möglichkeiten das BFW München für Sie bereithält, in eine erfolgreiche Zukunft zu starten.

Innovative Projekte wie „Chance für München“ sind dabei eine wichtige Ergänzung zu unserem klassischen Hauptangebot in der beruflichen Rehabilitation. Das hat auch der Gesetzgeber erkannt, der mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG), das zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist, neue Modellvorhaben in der beruflichen Rehabilitation explizit fördern

will. Der Gesetzgeber hat damit den Auftrag erteilt, neue Wege zu gehen, um innovative Maßnahmen und Handlungsansätze zu erproben.

Das BFW München wird sich in den nächsten Jahren, gesetzlich vorgesehen ist eine Laufzeit von 60 Monaten, mit verschiedenen Projekten an diesem „rehapro“ genannten Zukunftsprogramm beteiligen. Alles mit dem Ziel, für unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Weg in eine erfolgreiche Zukunft zu bahnen.

Beim Lesen der vielen informativen Beiträge wünsche ich Ihnen viel Freude!



Günther Renaltner,
Geschäftsführer des BFW München

27. Reha-Wissenschaftliches Kolloquium in München

Vom 26. bis 28. Februar 2018 beteiligte sich das Berufsförderungswerk München gemeinsam mit dem Bundesverband der deutschen Berufsförderungswerke am 27. Reha-Wissenschaftlichen Kolloquium in München.

Veranstalter waren die Deutsche Rentenversicherung Bund und Bayern Süd in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften (DGRW).

An allen Veranstaltungstagen standen Mitarbeiter des BFW München und des Bundesverbandes dem Fachpublikum an zwei Infoständen Rede und Antwort. Inhaltlich beschäftigten sich die vom Bundesverband der deutschen Berufsförderungswerke gestalteten Programmpunkte mit der Weiterentwicklung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, mit der Vernetzung und Berufsorientierung in der medizinischen Rehabilitation sowie mit den Chancen und Herausforderungen einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt für die berufliche Rehabilitation. Dabei wurden sowohl



Gerhard Witthöft, Mitglied der Geschäftsführung der DRV Bayern Süd, begrüßte die Teilnehmer des 27. Reha-Wissenschaftlichen Kolloquiums in München.

die Perspektiven der Unternehmen, der Rentenversicherungen als auch der Leistungserbringer beleuchtet. Zur Veranschaulichung wurden innovative Darstellungsformen gewählt.

So durften die Besucher beispielsweise mit einem digitalen Abstimmungspanel „live“ über aktuelle Fragen zu Rehabilitation und Digitalisierung abstimmen.

Projekt „Chance für München“: Drei erfolgreiche Jahre!



Das Projekt „Chance für München“ in unserer Geschäftsstelle München geht auf die Zielgerade: Im August 2018 endet die dreijährige Projektlaufzeit.

Fast einhundert langzeitarbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung vom Jobcenter München haben an „Chance für München teilgenommen und mit Unterstützung des fünfköpfigen Projektteams den beruflichen Neustart anvisiert. Neben einem intensiven Einzelcoaching und gemeinsamen Workshops hat „Chance für München“ auch viele neue Wege eingeschlagen und zum Beispiel Ernährungskurse, eine intensive Berufsprobungswoche in Kirchseeon, kostenfreie Mitgliedschaften im Fitnessstudio oder eine Stylingberatung angeboten. Das Ziel aber klar vor Augen - endlich wieder eine passende Arbeit zu finden! Über 40 Prozent der Teilnehmer haben ihr Ziel bereits erreicht und eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden - weit mehr als die zu Projektbeginn angestrebten 25 Prozent. So auch

Herr Arkalios, der nach jahrelanger Arbeitslosigkeit und vielen Rückschlägen nun zum Glücksfall für seine Chef-in wurde und seit fast einem Jahr schon als Verkäufer in einer Tankstelle arbeitet.

Der Weg zur vollen Anerkennung schwerbehinderter Arbeitnehmer und ihrer Leistungen ist aber noch weit, zu verbreitet sind Vorurteile und Fehlinformationen bei vielen Arbeitgebern weiterhin. Um mehr positive Erfahrungen zu schaffen und an die Erfolge von Chance für München anzuschließen, arbeiten wir zusammen mit dem Jobcenter München bereits fleißig an einem neuen Projekt: „viA - vorwärts in Arbeit“ muss noch einige Hürden nehmen, steht aber bereits in den Startlöchern um auch zukünftig unser Ziel zu verfolgen: Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen wieder in Arbeit bringen.

Fit für Bewerbung und Berufsleben dank „Integrationstag“

Am 7. März 2018 fand im Berufsförderungswerk München der jährliche „Integrationstag“ für alle Rehabilitanden statt.

Ziel des Tages ist die ideale Vorbereitung auf den Wiedereinstieg in den Beruf. Geboten wurden ein professionelles Foto-Shooting, simulierte Bewerbungsgespräche, Bewerbungsmappen-Checks sowie zahlreiche Vorträge rund ums Thema. Besonderer „Renner“ waren die Referate eines „Knigge-Experten“, der Ratschläge zum Thema Soft Skills und „Business-Knigge“ gab. Darüber hinaus stellten sich im Foyer des Berufsförderungswerks zahlreiche Zeitarbeitsfirmen vor, die über flexible Einstiegsmöglichkeiten in den ersten Arbeitsmarkt mit diesen Weg informierten. Um ein zu „volles Haus“ zu vermeiden, war der Vormittag für die kaufmännischen/verwaltenden Kurse und der Nachmittag für die gewerblich-technischen Berufe reserviert.



Der Integrationstag im BFW München ist für die Rehabilitanden ein beliebter erster Anlaufpunkt für den Neustart in den Beruf!

Titelthema: Berufliche Reha - Ihr Neustart in den Job!



Martin Nettelstroth leitet das **Reha- und Integrationsmanagement** im Berufsförderungswerk München. Er betreut die Rehabilitanden im BFW München vor, während und nach ihrer Ausbildung und steht im ständigen Kontakt mit den Kostenträgern. Im Interview spricht er über Ihren möglichen Weg in die berufliche Reha.

Was ist die Voraussetzung für eine Berufliche Reha-Maßnahme?

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) können beantragt werden, wenn aus gesundheitlichen Gründen die Erwerbsfähigkeit erheblich gefährdet oder gemindert ist. Gemeint ist die Leistungsfähigkeit bezogen auf den bisherigen Beruf oder die bisherige Tätigkeit. In der Regel wird dies durch ärztliche Atteste belegt.

Gibt es einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen?

Ja, falls die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind und darüber hinaus auch die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen der zuständigen Kostenträger. Außerdem darf kein Ausschlussgrund vorliegen. Allerdings ist nach Antragsbewilligung immer noch offen, in welcher Form die Leistungen erbracht werden. Hier haben die Kostenträger einen ganzen Koffer von Instrumenten. Welche Leistung konkret bewilligt wird liegt im „pflichtgemäßem Ermessen“ des Kostenträgers.

Wo und in welcher Form muss ich den Antrag stellen?

Grundsätzlich kann man den Antrag

bei jedem Sozialversicherungsträger stellen. Sollte der angeschriebene Träger nicht zuständig sein, ist er verpflichtet, den Antrag innerhalb von zwei Wochen an den zuständigen Träger weiterzuleiten. Der Antrag kann frei formuliert und formlos eingereicht werden. Natürlich macht es Sinn, sich die Antragsformulare zu besorgen, damit nichts vergessen wird. Aber auch der frei formulierte Antrag „gilt“. Für die Zuständigkeit gibt es einige Faustregeln: Wenn der Antragssteller 15 Jahre oder länger in die Sozialversicherung eingezahlt hat, ist die Rentenversicherung zuständig. Ebenso, wenn er eine von der Rentenversicherung bezahlte medizinische Reha absolviert hat und spätestens sechs Monate danach die berufliche Reha beginnt. Sollte die Rentenversicherung nicht zuständig sein, ist meist die Agentur für Arbeit der richtige Ansprechpartner – außer, die gesundheitlichen Einschränkungen entstanden durch einen Arbeits- oder Wegeunfall oder als Folge einer anerkannten Berufskrankheit, dann ist die Unfallversicherung zuständig. Darüber hinaus gibt es noch einige wenige Sonderzuständigkeiten. Und wenn Arbeitslosen-

geld II bezogen wird, ist das Jobcenter mein Ansprechpartner.

Was geschieht nach der Antragsstellung?

Der Kostenträger prüft den Anspruch. Er kann, und das ist häufig der Fall, einen Gutachter einschalten um zu entscheiden, welche konkrete LTA-Maßnahme in Frage kommt. Nach Bewilligung wird der Reha-Fachberater in der Regel ein Beratungsgespräch mit dem Versicherten vereinbaren, um die weiteren Schritte abzusprechen. Die Möglichkeiten für LTA-Maßnahmen reichen vom höhenverstellbaren Schreibtisch oder dem Eingliederungszuschuss für neue Arbeitgeber bis hin zu einer Umschulung in einem Berufsförderungswerk (BFW).

Welche Rechte habe ich während meiner Umschulung im BFW?

Sie bekommen eine laufende Geldleistung. Sind Rentenversicherungsträger oder Agentur für Arbeit zuständig, ist das meist das sogenannte „Übergangsgeld“. Wenn das Jobcenter die Maßnahme bezahlt, bekommen Sie weiter Arbeitslosengeld II. Außerdem wird bei Internatsunterbringung zweimal monatlich eine Familienheimfahrt bezahlt und falls Sie während der Maßnahme zuhause wohnen, bekommen Sie die Pendelkosten erstattet. In den Maßnahmekosten sind neben der reinen Qualifizierung auch das notwendige Ausbildungsmaterial enthalten und der Teilnehmer darf und soll die Unterstützungsangebote des Berufsförderungswerkes nutzen. Wir bieten zum Beispiel Förderunterricht und Nachhilfe außerhalb der Ausbildungszeit sowie Unterstützung durch den medizinischen Dienst, den psychologischen Dienst und das Reha- und Integrationsmanagement an. Pflicht ist dagegen die Mitwirkung des Teilnehmers. Dazu gehören die regelmäßige Anwesenheit, bzw. das Vorlegen entsprechender Belege bei Abwesenheit sowie Engagement, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Noch Fragen? Rufen Sie an!
Tel.: 080 91 51 11 59

Der Ablauf Ihrer beruflichen Reha zusammengefasst:

Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

(formlos oder mit Formular beim zuständigen Kostenträger)



Antrag wird „dem Grunde nach“ bewilligt

(wird er abgelehnt, haben Sie die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen)



Gespräch beim zuständigen Reha-Fachberater

(bringen Sie Ihre Vorstellungen ein - hier wird über die konkreten Maßnahmen entschieden)



Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

(Möglich u.a.: Zuschüsse, Fortbildungen, Weiterbildungen, Teil- und Vollqualifizierungen)

Falls die Ausbildung in einem Berufsförderungswerk ansteht:



Anmeldung zur Ausbildung im Reha-Zentrum

(Möglichst wohnortnah - wenn nicht möglich: Unterbringung im Internat)



Prüfung vor der zuständigen Kammer

(Im Falle einer Vollqualifizierung. Bei Teilqualifizierungen prüft das BFW)



Vermittlung in den I.Arbeitsmarkt

(Ziel der Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben)

Die häufigsten Kostenträger der beruflichen Reha:

Rentenversicherung

Wenn Sie mindestens 15 Jahre sozialversicherungspflichtig tätig waren oder im Anschluss an eine von der Rentenversicherung bezahlte medizinische Reha:

www.deutsche-rentenversicherung.de

Agentur für Arbeit

Wenn Sie weniger als 15 Jahre sozialversicherungspflichtig tätig waren und für Ihre Behinderung kein Arbeits- oder Wegeunfall ursächlich ist:

www.arbeitsagentur.de

Unfallversicherung

(Berufsgenossenschaft)

wenn für Ihre Behinderung eine Berufskrankheit oder ein Arbeits- oder Wegeunfall ursächlich ist.

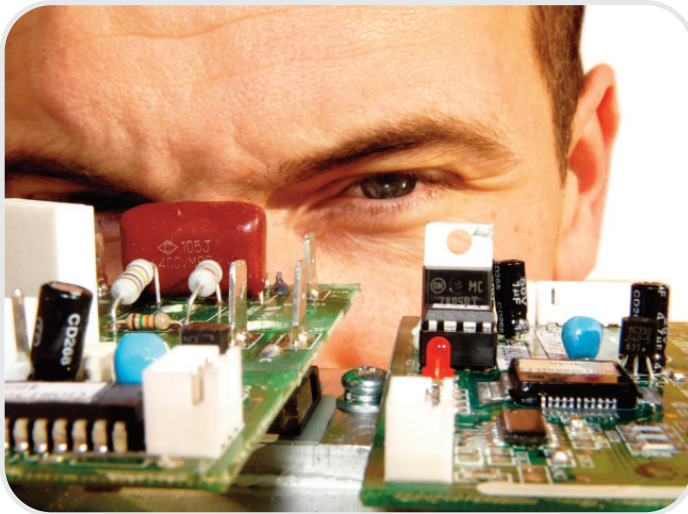
www.dguv.de

Jobcenter

Bei Bezug von Arbeitslosengeld II (Hartz IV):

www.jobcenter-ge.de

Prüfungsvorbereitungen für Elektroniker und Kaufleute



Das BFW bietet Prüfungsvorbereitungskurse für Lehrlinge und „alte Hasen“ in Kirchseeon und unserer Geschäftsstelle in Kaufbeuren.

Die Vorbereitung auf Prüfungen der IHK ist ein Zusatzangebot des Berufsförderungswerks München, das über die klassische berufliche Rehabilitation hinausgeht. So bieten wir in **Kirchseeon** pro Jahr zehn verschiedene **Vorbereitungslehrgänge** für angehende **Elektroniker** an. Diese Kurse richten sich an reguläre Lehrlinge in Betrieben und verstehen sich als ergänzend zu Berufsschule und Betrieb. Die Lehrgänge bereiten sowohl auf den theoretischen, als auch auf den praktischen Prüfungsteil vor und richten sich außerdem nach den Erforder-

nissen des Ausbildungsbetriebs. Je nach Zielsetzung dauern sie zwischen zwei und drei Wochen. In der Geschäftsstelle **Kaufbeuren** bietet das BFW darüber hinaus die Vorbereitung auf die **Externenprüfung der IHK in kaufmännischen Berufen** an. Hier ist die Zielgruppe eine andere, denn diese Maßnahme ist vor allem für Beschäftigte interessant, die zwar eine langjährige einschlägige betriebliche Berufserfahrung haben, aber keinen Berufsabschluss vorweisen können. Auch Arbeitslose und Arbeitssuchende können die Externenprüfung anstre-

ben, allerdings müssen auch sie mindestens 4 1/2 Jahre Berufspraxis (bei dreijährigen Ausbildungsberufen) oder 3 Jahre Berufspraxis (bei zweijährigen Ausbildungsberufen) mitbringen. Auch der Nachweis von Ausbildungszeiten in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf wird berücksichtigt. Wer schon erhebliche Vorkenntnisse mitbringt, spart sich durch diesen Vorbereitungskurs im Vergleich zu einer zweijährigen Umschulung viel Zeit: In nur sechs Monaten in Vollzeit oder neun Monaten in Teilzeit sind die Teilnehmer hier fit für die IHK-Prüfung!

Kreative IT-Ausbildung: Mit Eigeninitiative weit kommen!

Microsoft **Imagine** 

Die IT-Ausbildung im Berufsförderungswerk München ist anspruchsvoll. In nur zwei Jahren lernen die angehenden **Fachinformatiker (w/m)**, **IT-System-Elektroniker (w/m)** und **IT-System-Kaufleute**, was im dualen System in drei Jahren vermittelt wird. Innerhalb dieser zwei Jahre muss darüber hinaus ein sechsmonatiges Praktikum absolviert werden, so dass die reine „Schulzeit“ auf

gerade einmal 18 Monate schrumpft. Damit trotz der Kürze der Zeit über das „Pauken“ von Grundlagen hinaus Exkurse und Eigeninitiativen möglich bleiben, stellt das Berufsförderungswerk München in seiner IT-Ausbildung die Premium-Mitgliedschaft des Programms **„Microsoft Imagine“** zur Verfügung. Mit dieser Initiative bietet Microsoft Schülern, Studierenden, Universitäten und anderen Lehrein-

richtungen eine große Sammlung von Technologien, Ressourcen und Cloud Services. Die Rehabilitanden im BFW können sich dank „Microsoft Imagine“ unter anderem ausprobieren in den Betriebssystemen Windows-Client und Windows Server, in den Entwickler- und Entwurfstools Visual Studio und Windows Embedded, in den Windows Serversystemen SQL Server, BizTalk Server und SharePoint Server sowie in den Anwendungen Visio, Project und OneNote.

Ein breites Angebot für Zusatzprojekte in den späten Abendstunden, wie sie echte IT-Cracks lieben!

Teilqualifizierung: Notlösung oder sinnvolle Alternative?



Fahrplan zum Erfolg: Die Modulkombinationen der Teilqualifizierungen im BFW München

Für Teilnehmer mit erheblichen Vorkenntnissen oder falls ein leichter zu erwerbender Abschluss angestrebt werden soll, bietet das Berufsförderungswerk München Teilqualifizierungen an.

Diese Maßnahmen dauern im Schnitt nur halb so lange wie die zweijährigen Vollschulungen mit IHK- oder Handwerkskammerabschluss. Absolventen erhalten ein Zertifikat des BFW München. Meist werden Teilqualifikationen im kaufmännischen Bereich gebucht, um die Teilnehmer auf den neuesten Stand der schnell voranschreitenden Digitalisierung zu bringen. Doch auch für eher technisch Begabte ist eine Teilqualifikation im gewerblichen Bereich möglich, wie das Beispiel von Goran T.* zeigt.

In seinem letzten Beruf als Haustechniker bekam Herr T. Rückenprobleme. Die Deutsche Rentenversicherung schickte ihn deshalb zunächst in eine medizinische Reha und genehmigte ihm anschließend seinen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. In der folgenden zweiwöchigen Berufsfindung und Arbeitserprobung wurde ihm die Eignung für einen kaufmännischen Beruf attestiert – ein Weg, den der leiden-

schaftliche Handwerker aber auf keinen Fall einschlagen wollte. „Ich bin Techniker, kein Buchhalter“, sagte er und bat seinen Kostenträger um eine Umschulung als Fachinformatiker. Dieser Vorschlag wurde aber mit Hinweis auf zu schlechte Ergebnisse im Assessment abgelehnt. „Das Rechnen war für mich kein Problem“, sagt Herr T., „aber mit den Textaufgaben hatte ich Probleme, weil ich kein Muttersprachler bin.“ Auch wenn das Assessmentergebnis für ihn schwierig zu akzeptieren war, konnte er letztlich keine Vollqualifizierung machen und „Kaufmann“ kam nicht in Frage – was also tun? In dieser Situation war die modularisierte Teilqualifikation für Goran T. der einzig akzeptable Ausweg und für seinen Kostenträger ein machbarer Kompromiss. So begann er die Ausbildung zum Assistenten für Netzwerktechnik und zerstreute durch seine hervorragende Leistung bald alle Bedenken. Während der ersten knapp sechs Monate wurden die theoretischen Grundlagen gelegt: Vier Monate allgemeine IT-Grundlagen, dann drei Wochen Netzwerktechnik und weitere drei Wochen Linux. Anschließend ging es für Herrn T. ins Praktikum in eine IT-

Firma mit Sitz nahe München. Dort weitete sich sein Aufgabengebiet schnell über die einfache „Assistenten“ hinaus. „Ich lerne viel und habe eine Übernahmeoption. Wenn das klappt, bin ich glücklich“, sagt er. „Es war mir wichtig, in den Arbeitsmarkt reinzukommen, doch eine Vollqualifikation wäre natürlich besser gewesen.“ Da das nicht möglich gewesen sei, werde er sich nun berufsbegleitend weiterbilden und die nötigen Zertifikate selbstständig nachholen. Für Goran T. war die Teilqualifikation nur eine Notlösung, doch für viele andere Rehabilitanden ist sie ideal. Vor allem dann, wenn ein Arbeitsverhältnis bereits besteht und der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung nach einer Anpassungsqualifizierung verspricht. So besteht z.B. die Möglichkeit, gelernte Dreher und Fräser durch eine CNC-Aufschulung weiterzuqualifizieren, ohne dass sie deshalb eine zweijährige Vollausbildung durchlaufen müssen. Ebenso muss z.B. nicht jede Bürokraft gleich Kauffrau oder Kaufmann werden – sind die Anforderungen des Arbeitgebers geringer, kann jederzeit auch die kürzere Ausbildung zur Bürofachkraft erfolgen. Ausschlaggebend sind hier die individuelle Situation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Erfordernisse des Arbeitsmarkts. Eher weniger geeignet sind Teilqualifikationen, wenn kein konkreter Arbeitgeber und/oder ein Berufsfeld mit schlechter Arbeitsmarktlage vorliegt. In beiden Fällen ist ein vollwertiger IHK- oder Handwerkskammerabschluss mit Blick auf die Integrationschancen immer vorzuziehen.

* Name von der Redaktion geändert

Ihre Ansprechpartnerin für Teilqualifizierungen im BFW München:

Frau Karin Bramstedt

Tel.: 0 80 91/51 32 61

Fax: 0 80 91/51 30 45

E-Mail:

k.bramstedt@bfw-muenchen.de

Für eine starke Zukunft! Assessment - Qualifizierung - Integration



Berufsförderungswerk München Gemeinnützige GmbH

Moosacher Straße 31
85614 Kirchseeon
Telefon: 0 80 91/51 11 59
E-Mail: info@bfw-muenchen.de
www.bfw-muenchen.de

**Rufen Sie uns an –
Wir beraten Sie gerne!**

Sie haben weitere Fragen?

Wenden Sie sich an unseren **Zentralen Ansprechpartner**, Herrn André Stiefenhofer:



Für Ihre Anfragen steht er Ihnen unter der Telefonnummer 0 80 91/51 11 59 zur Verfügung.

Oder per E-Mail an:
a.stiefenhofer@bfw-muenchen.de

www.bfw-muenchen.de

Informieren Sie sich unverbindlich über das Angebot des BFW München.

Besuchen Sie einen unserer **Info-Tage**! Die Info-Tage bieten wir in der Regel alle zwei Wochen dienstags in unserem Haupthaus in Kirchseeon an. Dort erwarten Sie:

Allgemeine Informationen über die berufliche Rehabilitation: Zugangsvoraussetzungen sowie alles über das Berufsförderungswerk München. Näheres zum Ablauf der beruflichen Rehabilitation und über unsere zusätzlichen Angebote.

Alles über unsere Ausbildungsberufe! Persönliche Gespräche mit den Fachausbildern.

Die nächsten Info-Tag-Termine:

3. und 17. April,
8. Mai, 12. und 26. Juni,
10. und 24. Juli,
7. August,
11. und 25. September,
9. und 23. Oktober,
6. und 20. November,
4. und 18. Dezember.

Anmeldung zu den Info-Tagen gerne telefonisch unter 08091 51 3064 oder per E-Mail an:
info@bfw-muenchen.de

Speziell für Unternehmen:

Gerne bieten wir Ihnen individuelle und zielgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen, Weiterbildungen und Prüfungsvorbereitungskurse an.

Informieren Sie sich und Ihre Mitarbeiter über die Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation! Auf Wunsch organisieren wir für Sie gerne eigene Informationsveranstaltungen und Führungen in unserem Haus.

Wir sind Ihr kompetenter Ansprechpartner, wenn es z.B. um das **Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)** geht. Für jede Ihrer betrieblichen Notwendigkeiten finden wir eine Lösung und leiten Sie als Lotsen sicher durch alle nötigen Förderanträge.

Kontaktieren Sie einfach unser **Case-Management:**

Tel.: 0 80 91/51 33 10
Fax: 0 80 91/51 33 14
E-Mail: cm@bfw-muenchen.de